

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ausschluss des JHA-Mitgliedes Jörg Uckermann von der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - am 26.01.2010 gemäß § 30 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Gemäß § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln bestätigt der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – den Ausschluss des JHA-Mitgliedes Jörg Uckermann von der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2010.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2010 wurde das JHA-Mitglied Jörg Uckermann gemäß § 30 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln durch den Ausschussvorsitzenden nach dreimaligem Ordnungsruf von der Sitzung ausgeschlossen.

Das JHA-Mitglied hat den Sitzungssaal um 14:50 Uhr verlassen.

Auf den als Anlage beigefügten Auszug aus dem Entwurf der Sitzungsniederschrift wird hingewiesen.

Da der Ausschluss von Herrn Uckermann ohne vorherigen Beschluss durchgeführt wurde, hat der Jugendhilfeausschuss gemäß § 30 Abs. 3, Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen in seiner nächsten Sitzung über die Berechtigung dieser Maßnahme zu befinden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**